

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Meiser, Ferat Koçak, Cem Ince,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke**

– Drucksache 21/1276 –

**Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen
Mindestlohns in Berlin 2024**

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stu-
fenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Ja-
nuar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen (www.mindestlohn-kommission.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Die europäische Mindestlohnrichtlinie schlägt als
Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Brutto-
lohns vor (vgl. Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2022/2024). Damit
müsste der Mindestlohn in Deutschland nach Kenntnis der Fragestellerinnen
und Fragesteller schon heute bei mindestens 15 Euro liegen (vgl. etwa Lübker
und Schulten, www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-n-eue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html?). Der Beschluss der Mindest-
lohnkommission bleibt damit hinter dem vorgesehenen europäischen Mindest-
maß zurück.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die
Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen
ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen
Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen
Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen
nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern
auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Ge-
samtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwis-
senschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018
auf durchschnittlich 7,6 Mrd. Euro jährlich (www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Frage-
steller zwingend wirksamer und proaktiver kontrolliert werden. Nur so können
die Rechte der Beschäftigten durchgesetzt werden. Die Fraktion Die Linke im
Deutschen Bundestag möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die
Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um
Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen aufzudecken und gegebenenfalls

notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Berlin hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS im Jahr 2024 in Berlin insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Berlin durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_no_de.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12332 und 20/5707 verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz des Bundes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2024 in Berlin festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Berlin wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_no_de.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12332 und 20/5707 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1436 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Jahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Das Mindestlohngesetz enthält nur Ordnungswidrigkeitstatbestände und keine Straftatbestände. Strafen werden im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht verhängt.

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der im Jahr 2024 durch die FKS in Berlin wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen, ist der Anlage 2* zu entnehmen.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12332 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Zeitraum erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

Die Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist, und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können also nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz infolge von Kontrollen der FKS in Berlin?

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert, sondern nur als Teil der Summe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge ausgewertet. Die Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge werden zum Zeitpunkt der Erledigung des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die FKS in Berlin wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz insgesamt Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von 305 383 Euro festgesetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1436 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Jahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der sowohl im Jahr 2024 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) als auch der Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter ist der beigefügten Anlage 3* zu entnehmen.

Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die durchgeführten Sonderprüfungen erfolgten daneben unter noch stärkeren risikoorientierten Gesichtspunkten.

Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der explizit im Bundesland Berlin erfolgten SPPen und Sonderprüfungen kann daneben nur nach Auflistung der in diesem Bundesland ortsansässigen HZÄ vorgenommen werden. Eine statistische Erfassung der einzelnen Prüfobjekte nach Standort darüber hinaus erfolgt nicht.

Das im Bundesland Berlin ortsansässige HZA Berlin nahm im o. g. Zeitraum an drei der bundesweiten SPPen teil (vgl. Anlage 3*).

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktkontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4* wird verwiesen.

7. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach aktuellen verfügbaren Daten in Berlin derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro pro Stunde (bitte nach Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2024 vor. Die entsprechenden Werte sind der Anlage 5* zu entnehmen.

8. Wie hat sich die Zahl der für Berlin zuständigen besetzten Stellen im Organisationsbereich der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 entwickelt (bitte für die Hauptzollämter jeweils getrennt ausweisen)?

Auf die Übersicht in Anlage 6* wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1436 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Berlin (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2022	Insgesamt	128.978	1.784.540	1.653.911	130.629
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	94	573	490	83
	Forstwirtschaft (021)	18	32	23	9
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	66	1.492	1.391	101
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	152	10.066	9.933	133
	Baugewerbe (F)	9.435	79.097	74.584	4.513
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	7.839	58.639	54.990	3.649
	43991, Gerüstbau	82	945	899	46
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	552	3.415	2.763	652
	Verkehr und Lagerei (H)	3.270	86.082	79.959	6.123
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.614	34.531	30.641	3.890
	Betrieb von Taxis (4932)	984	9.437	8.246	1.191
	Gastgewerbe (I)	10.646	95.425	74.072	21.353
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	805	16.252	13.402	2.850
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	533	35.838	31.242	4.596
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	489	22.092	19.832	2.260
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	2.336	36.905	31.666	5.239
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.915	32.869	28.036	4.833
	Call Center (822)	148	16.132	15.919	213
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	268	3.803	3.409	394
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.290	78.467	74.449	4.018
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	170	1.718	1.483	235
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	2.577	8.592	7.183	1.409
	Frisörsalons (96021)	1.688	6.610	5.683	927
	Kosmetiksalons (96022)	889	1.982	1.500	482

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Berlin (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	127.883	1.820.681	1.680.089	140.592
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	93	423	338	85
	Forstwirtschaft (021)	17	44	37	7
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	66	1.461	1.356	105
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	156	10.138	10.009	129
	Baugewerbe (F)	9.460	80.722	75.940	4.782
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	7.824	60.229	56.367	3.862
	43991, Gerüstbau	79	875	834	41
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	552	3.351	2.708	643
	Verkehr und Lagerei (H)	3.242	87.898	82.009	5.889
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.606	34.192	30.563	3.629
	Betrieb von Taxis (4932)	978	10.558	9.345	1.213
	Gastgewerbe (I)	10.639	104.248	80.431	23.817
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	802	17.438	14.032	3.406
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	530	34.069	28.397	5.672
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	502	22.611	20.040	2.571
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	2.420	40.190	34.182	6.008
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.984	35.487	29.907	5.580
	Call Center (822)	151	15.707	15.495	212
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	274	4.200	3.668	532
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.304	81.408	77.195	4.213
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	158	1.617	1.385	232
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	2.624	8.497	6.998	1.499
	Frisörsalons (96021)	1.678	6.393	5.408	985
	Kosmetiksalons (96022)	946	2.104	1.590	514

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Berlin (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2024	Insgesamt	126.358	1.828.263	1.686.597	141.666
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	92	415	335	80
	Forstwirtschaft (021)	17	52	44	8
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	60	1.523	1.413	110
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	149	10.252	10.127	125
	Baugewerbe (F)	9.294	77.592	72.846	4.746
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	7.660	57.557	53.734	3.823
	43991, Gerüstbau	75	847	804	43
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	562	3.581	2.887	694
	Verkehr und Lagerei (H)	3.133	87.621	82.227	5.394
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.530	31.538	28.524	3.014
	Betrieb von Taxis (4932)	959	10.848	9.527	1.321
	Gastgewerbe (I)	10.807	107.843	83.115	24.728
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	786	18.387	14.533	3.854
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	536	33.261	26.511	6.750
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	539	22.729	20.096	2.633
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	2.478	41.174	35.080	6.094
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	2.018	36.623	30.940	5.683
	Call Center (822)	146	15.041	14.840	201
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	256	4.300	3.749	551
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.326	82.236	78.014	4.222
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	156	1.660	1.416	244
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	2.629	8.546	6.903	1.643
	Frisörsalons (96021)	1.667	6.326	5.267	1.059
	Kosmetiksalons (96022)	962	2.220	1.636	584

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Bundesland: Berlin
wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz

Bußgeldbescheide

Branche	2024
Gesamtsumme	80
Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 AÜG)	1
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III	1
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	11
Elektrohandwerk	3
Fleischwirtschaft (gesamt)	3
Frisör- und Kosmetiksalons	7
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	11
Gebäudereinigung	7
Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	5
Maler- und Lackiererhandwerk	1
Personenbeförderungsgewerbe	4
Pflegebranche	1
Sicherheitsdienstleistungen	5
Sonstige	11
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	6
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	1
Textil- und Bekleidungsindustrie	1
Wäscherei und Reinigung	1

Verwarnung mit Verwarnungsgeld

Branche	2024
Gesamtsumme	34
Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 AÜG)	1
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III	1
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3
Frisör- und Kosmetiksalons	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	5
Gebäudereinigung	5
Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	2
Sicherheitsdienstleistungen	3
Sonstige	8
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	4
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	1

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024	
Branche	Durchführungstag
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	20. März 2024
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024
Mindestlohn-Sonderprüfung	17. Oktober 2024
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12. November 2024
Bekämpfung von Clankriminalität	6. Dezember 2024

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024	
Branche	Aktionszeitraum
Landwirtschaft ¹	14. bis 28. Juni 2024
Glasfaserausbau ²	5. August bis 27. September 2024

¹ Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldungen zur Vfg. vom 14. Juni 2024, 22GZD-SV 3120-2024.00028-0001-GZD_DVII.A.22-0005; keine Teilnahme des im Bundesland Berlin ortsansässigen HZA Berlin

² Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldung zur Vfg. vom 24. Juni 2024, GZD-SV 3120-2024.00027-GZD_DVII.A.22; keine Teilnahme des im Bundesland Berlin ortsansässigen HZA Berlin

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) sowie Sonderprüfungen festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse für Berlin¹ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG²	Ordnungswidrig- keitenverfahren³	Straf- verfahren
Bauhaupt- und Baunebengen- werbe	0	0	0
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	0	25	2
Mindestlohn-Sonderprüfung	1	26	13
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	0	29	1
Bekämpfung von Clankriminalität	0	0	0
Summe	1	80	16

¹Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Berlin ortsansässige HZA Berlin sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

²Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

³Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

**Bundesweite Schwerpunktprüfungen
im Jahr 2024
- Ergebnisse bundesweit⁴ -**

Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG ⁵	Ordnungswidrig- keitenverfahren ⁶	Straf- verfahren
Bauhaupt- und Baunebenge- werbe	7	269	333
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	69	627	369
Mindestlohn-Sonderprüfung	55	355	259
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	164	128
Bekämpfung von Clankriminalität	20	296	177
Summe	158	1.711	1.266

**Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter
im Jahr 2024**

⁴Die Betrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der von den HZÄ berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁵Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁶Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

- Ergebnisse bundesweit⁷ -

Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁸	Ordnungswidrigkeitenverfahren⁹	Strafverfahren
Landwirtschaft	2	3	25
Glasfaserausbau	2	152	225
Summe	4	155	250

⁷Die Betrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier auf Grundlage der von den jeweils an den entsprechenden Sonderprüfungen teilgenommenen HZÄ bzw. FKS-Standorten und der von diesen berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

⁸Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁹Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Anlage 5 Jobs unter 14 Euro bzw. unter 15 Euro						
Verdiensterhebung April 2024						
Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige						
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹
Ins gesamt	19 153	1 788	9,3	19 153	2 468	12,9
Schleswig-Holstein	579	(55)	(9,5)	579	(81)	(14,0)
Hamburg	564	(45)	(8,0)	564	(60)	(10,7)
Niedersachsen	1 789	(195)	(10,9)	1 789	259	14,5
Bremen	220	(23)	(10,5)	220	(30)	(13,6)
Nordrhein-Westfalen	4 273	451	10,6	4 273	601	14,1
Hessen	1 528	(119)	(7,8)	1 528	176	11,5
Rheinland-Pfalz	872	(72)	(8,3)	872	112	12,9
Baden-Württemberg	2 813	(234)	(8,3)	2 813	323	11,5
Bayern	3 217	(290)	(9,0)	3 217	382	11,9
Saarland	239	(21)	(8,8)	239	(27)	(11,5)
Berlin	778	(50)	(6,5)	778	(75)	(9,7)
Brandenburg	463	/	/	463	(69)	(14,8)
Mecklenburg-Vorpommern	293	(31)	(10,7)	293	(47)	(15,9)
Sachsen	725	(75)	(10,4)	725	(108)	(14,9)
Sachsen-Anhalt	417	(43)	(10,3)	417	(67)	(16,0)
Thüringen	382	(34)	(8,8)	382	(50)	(13,1)
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in nicht tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹
Ins gesamt	20 039	5 018	25,0	20 039	6 455	32,2
Schleswig-Holstein	665	(182)	(27,4)	665	(234)	(35,2)
Hamburg	617	120	19,5	617	156	25,2
Niedersachsen	1 771	483	27,2	1 771	622	35,1
Bremen	170	(47)	(27,9)	170	(58)	(34,0)
Nordrhein-Westfalen	4 133	1 080	26,1	4 133	1 365	33,0
Hessen	1 572	393	25,0	1 572	486	30,9
Rheinland-Pfalz	866	252	29,0	866	318	36,7
Baden-Württemberg	2 793	629	22,5	2 793	805	28,8
Bayern	3 577	734	20,5	3 577	973	27,2
Saarland	202	63	31,2	202	79	39,0
Berlin	996	(231)	(23,2)	996	291	29,2
Brandenburg	496	(139)	(28,0)	496	190	38,4
Mecklenburg-Vorpommern	319	109	34,2	319	141	44,0
Sachsen	987	296	30,0	987	390	39,5
Sachsen-Anhalt	415	(127)	(30,6)	415	172	41,5
Thüringen	458	(133)	(29,0)	458	176	38,4

¹ Bezogen auf Arbeitnehmer*innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

Zeichenerklärung: () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen üblich, ein Mindestlohn angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 € bzw. unter 14,95 € verdienten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Anlage 6 Berlin

Summe von Stammbesetzung (AK)

Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
31.12.2014	HZA Berlin	1,00	72,66	148,96		222,62
01.10.2015	HZA Berlin	1,00	82,78	149,57		233,36
30.12.2016	HZA Berlin	1,00	90,31	143,17		234,48
29.12.2017	HZA Berlin	1,00	95,83	150,15		246,97
28.12.2018	HZA Berlin	1,00	98,83	151,26		251,08
31.12.2019	HZA Berlin	1,00	102,62	165,25		268,86
31.12.2020	HZA Berlin	1,00	105,90	168,01		274,91
31.12.2021	HZA Berlin	1,00	115,98	180,95		297,94
31.12.2022	HZA Berlin	1,00	127,18	207,20		335,39
31.12.2023	HZA Berlin	5,00	139,64	215,44		360,08
31.12.2024	HZA Berlin	3,00	156,51	228,24		387,74

